

Landwirtschaftlich nutzbare Halle zur Pferdehaltung, Unterstellung und Lagerung von Fahrzeugen, sonstigen Geräten und Pferdezubehör;  
 max. zulässige Grundfläche 1.000 m<sup>2</sup>;  
 Firsthöhe max. 5,3 m,  
 Traufhöhe max. 3,5 m;  
 Dachneigung max. 15°

**Signaturen und Nummerierung gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung - PlanZV)**

- 2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
  - GR max. 1.000 m<sup>2</sup>
  - 2.6. Grundfläche
  - 2.7. Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß
- 3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO)
  - 3.5. Baugrenze
- 6. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
  - 6.3. Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, hier: Wirtschaftsweg
- 9. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
  - private Grünfläche
- 13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
  - 13.1. Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - *wird ergänzt* (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
    - 13.2.1. Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)
    - 13.3. Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts, hier: Vogelschutzgebiet "Westerwald" (§ 9 Abs. 6 BauGB)
- 15. Sonstige Planzeichen
  - 15.4. Besonderer Nutzungszweck von Flächen, der durch besondere städtebauliche Gründe erforderlich wird (§ 9 Abs. 1 Nr. 9 BauGB)
  - 15.8. Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind, hier: Bauverbotszone 20 m entlang L 303 (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BauGB)
  - 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (§ 9 Abs. 7 BauGB)
  - Flurstücksgrenze
  - Flurstücksnummer
  - Ortsdurchfahrtsgrenze

**VERFAHRENSVERMERKE**

**RECHTSGRUNDLAGEN**  
 Auf Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB), der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBO) und der Gemeindeordnung (GemO) jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung wurde dieser Bebauungsplan als Satzung beschlossen. Die Verfahrensschritte werden wie folgt angegeben:

**1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS**  
 Der Gemeinderat hat am \_\_\_\_\_ gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung dieses Bebauungsplans beschlossen. Der Beschluss wurde gemäß § 2 (1) BauGB am \_\_\_\_\_ öffentlich bekanntgemacht.  
 \_\_\_\_\_ Ortsbürgermeister

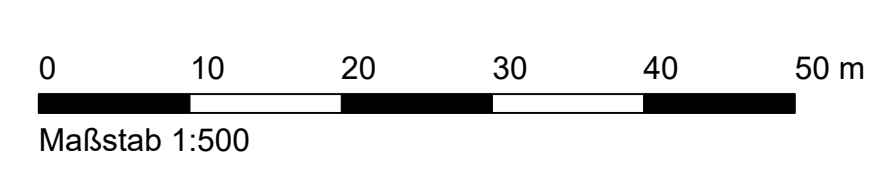
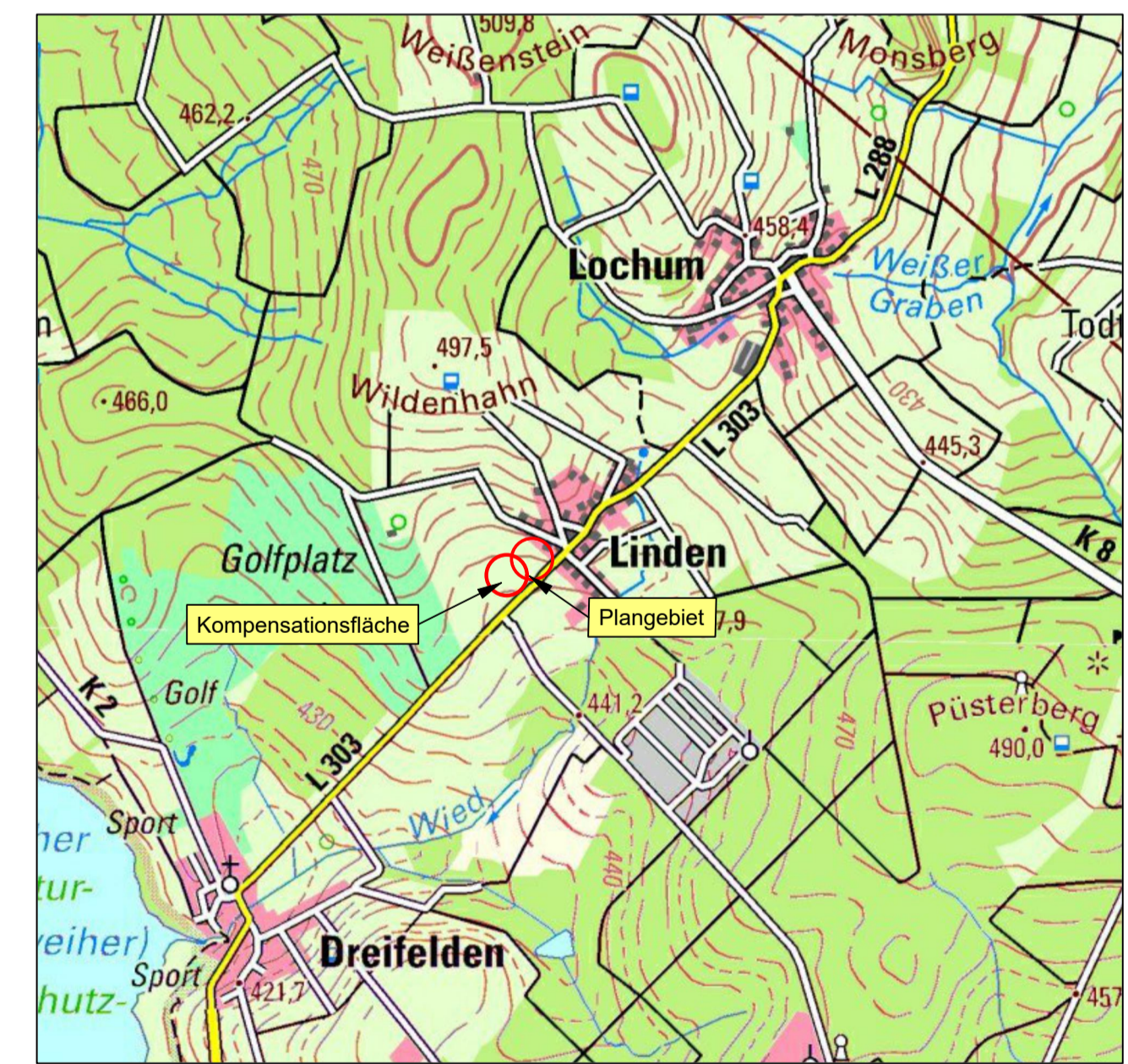
**2. BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT UND DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE**  
 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB erfolgte am \_\_\_\_\_. Die Beteiligung der von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB wurde durchgeführt.  
 \_\_\_\_\_ Ortsbürgermeister

**3. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG**  
 Der Bebauungsplan-Entwurf wurde am \_\_\_\_\_ vom Gemeinderat gebilligt. Der Bebauungsplan-Entwurf einschließlich der Textfestsetzungen hat mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am \_\_\_\_\_ mit dem Hinweis ortsüblich bekanntgemacht, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.  
 \_\_\_\_\_ Ortsbürgermeister

**4. SATZUNGSBESCHLUSS**  
 Der Gemeinderat hat am \_\_\_\_\_ den Bebauungsplan gemäß § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz und gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.  
 \_\_\_\_\_ Ortsbürgermeister

**5. AUSFERTIGUNG**  
 Es wird bescheinigt, dass die nebenstehende Planzeichnung Gegenstand des Planaufstellungsverfahrens war, dass die textlichen und zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplans mit dem Willen des Gemeinderats vom \_\_\_\_\_ übereinstimmen und dass die für die Normgebung gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.  
 \_\_\_\_\_ Ortsbürgermeister

**6. INKRAFTTRETEN**  
 Der Beschluss des Bebauungsplans ist am \_\_\_\_\_ gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis, dass der Bebauungsplan mit der Begründung während der Dienststunden in der Verwaltung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.  
 \_\_\_\_\_ Ortsbürgermeister



**Bebauungsplan "Triesch"**

Ortsgemeinde Linden  
 Verbandsgemeinde Hachenburg

Maßstab	1:500
Blattgröße	594 x 841 mm (A1)
<b>VERFAHRENSSTAND / ÄNDERUNGEN:</b>	
Vorentwurf	24.01.2024
	06.05.2024
	13.05.2024
§3(1) / §4(1) BauGB	14.08.2024
§3(2) / §4(2) BauGB	
§10(1) BauGB	

Büro für Raum- und Umweltpolitik  
 Hauptstraße 27 in 56414 Dreikirchen  
 Telefon: 06435 / 5090 - 0  
 E-Mail: info@ru-plan.de